DIE WORMSER JUDEN UND FRANKENTHAL

Ein Beitrag zu den wirtschaftlichen Beziehungen beider Städte und zu der Judenvertreibung von 1614/15

Von Ernst Merkel

Es gibt zahlreiche Arbeiten zu der Geschichte der Wormser Juden, aber keine, die sich mit deren Beziehungen zu Frankenthal befassen. Dies mag weniger am mangelnden Interesse der Forschung als an der ungünstigen Quellenlage liegen. Frankenthal besitzt Ratsprotokolle aus der Zeit vor 1689; sie fehlen in Worms fast vollständig. Hier liegen ansehnliche Bestände aus dem siebzehnten Jahrhundert, darunter die Zornsche Chronik, die Auszüge aus dem Buch des Sattlers Johann Georg Kern, einem der Rädelsführer der Judenunruhen, enthält[1]. In Frankenthal gibt es Judenakten ab Anfang 18. Jahrhundert. Die Wormser Stadtbibliothek, die Gustav-Freytag-Bibliothek in der Universitäts- und Stadtbibliothek und das Stadtarchiv Frankfurt steuerten zeitgenössische Drucke bei.

Der Aufhellung des historischen Hintergrundes diente die teilweise veraltete Schrift von Leopold Löwenstein[2]. Über den neuesten Stand der Erforschung des rheinischen Judentums unterrichten die in den Monumenta Judaica enthaltenen Aufsätze[3]. Das wissenschaftliche Standardwerk von Heinrich Boos[4] ist auch heute noch unentbehrlich.

Mit großer Wahrscheinlichkeit wohnten Juden bereits früh im Frankenthaler Klosterbezirk. Spätestens unter Johann Casimir, vielleicht schon unter Kurfürst Friedrich III. mußten sie das Oberamt Neustadt, zu dem Frankenthal gehörte, verlassen. Die Erinnerung an sie aber blieb in Neustadt in dem Namen eines Stadtviertels, „das Judenviertel"[5] und in Frankenthal in der „Judengasse"[6] lebendig.

Der Neustädter Name weist einwandfrei auf dort bis ins 16. Jahrhundert wohnende Juden hin. In Frankenthal wurde „Judengasse" nur im Volksmund für die im 16. Jahrhundert in Klein Frankenthal angelegte „Kleine Neugasse", die heutige Holzhofstraße, gebraucht. Dort lag die kurpfälzische Schaffnerei, die aus dem Klosterwirtschaftshof hervorgegangen ist und wo nach 1562, dem Zeitpunkt der Einweisung von flandrischen Flüchtlingen aus Frankfurt, ein Mönch, der Klosterökonom und das Gesinde wohnten. Wir wissen, daß die Augustinerchorherrn vor ihrem Niedergang nach der Reformation Wein-, Ackerbau und Viehzucht betrieben, deren Produkte den Eigenbedarf nicht nur deckten, sondern verkauft wurden[7]. Hier boten sich die Juden als Vermittler beim Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse an, wie es bis weit in die Neuzeit bei uns üblich war.

Als nun einige Judenfamilien, nachdem Kurfürst Johann Wilhelm um 1700 die Juden grundsätzlich in der Kurpfalz wieder zuließ, um Aufnahme in Frankenthal baten, wies sie der Stadtrat ab mit dem Bemerken, nicht der Kurfürst, sondern die Bürger hätten über Zulassung oder Ablehnung von Zuwanderern laut Kapitulation von 1573 zu bestimmen. Die abgewiesenen Judenfamilien aus Lampertheim legten gegen den ablehnenden Bescheid Widerspruch ein mit dem Argument, ihre Vorväter hätten vor der Ausweisung der Juden aus der Kurpfalz bereits in Frankenthal gewohnt. Darauf weise der im Volksmund bekannte „Distrikt Judengasse" hin[8]. Wegebezeichnungen sind uns aus der Klosterzeit nicht überliefert. Juden müssen also im Bereich des Klosterhofs gewohnt haben. Eine mündliche Überlieferung von Judengasse ist ohne weiteres möglich, denn deutsche Bewohner gab es ununterbrochen beim Klosterbezirk, auch als die Zuwanderer sich hier niederließen. Mit großer Sicherheit läßt sich sagen, daß Juden vor 1558, dem Zeitpunkt der Übergabe des Klosters durch den letzten Abt an den Kurfürsten, im Schutz der Klosterherrn Handel getrieben haben[9]. Die zugewanderten Flüchtlinge, zumeist Tuchmacher, aber auch Seidenfabrikanten und Gold- und Silberschmiede, orientierten sich nach Worms hin, das die weitaus größte Judengemeinde weit und breit besaß. Juden durften sich bis ins erste Drittel des 18. Jahrhunderts nur vorübergehend in der Stadt aufhalten. So traute der deutsche Pfarrer 1614 einen Welschen mit „der getauften Jüdin"[10] und taufte bald darauf „der Jüdin Bastard"[11]. Der Rat achtete streng darauf, daß sich Juden nicht heimlich in der Stadt niederließen und bei Bürgern Unterkunft fanden. Als 1637 zwei jüdische Familien sich niedergelassen hatten, deren Männer

---

1 Stadt-A. Worms I B 8 a, (zit.: Zorn.-Chr.), Kurzer und bewehrter Auszug an alle geistlichen hohe und niedergestandene Personen ... erschröckliche Nachricht alles dessen in Wormbs ... mit den darin wohnenden Juden ... Worms 1617. nachgewiesen in USA: National Union Catalog, Pre-1956.

2 Die Juden in der Kurpfalz, Frankfurt 1895.

3 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein, hg. v. Stadt Köln 1963.

4 Geschichte der rheinischen Städtekultur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Worms I–IV, Berlin 1897.

5 Helmut v. Jan, Das Türkensteuerregister des kurpf. Oberamts Neustadt ..., Ludwigshafen, 1962, S. 21.

6 K. Albrecht, Die Siedlungsnamen in Frankenthal, Diss. Hannover 1940, S. 34.

7 Helmut Gensicke, Die Insassen der Chorherrnklöster Kirschgarten, Groß Frankenthal und Höningen 1496 in: Wormsgau III, 84.

8 Volker Christmann, Die Kapitulation zwischen Kurpfalz und den Bewohnern von Frankenthal: Einst u. jetzt, Jg. 1962, H. 2, 16.

9 Stadt-Arch. Frankenthal, Ratsprotokolle (zit. RP.) I 359 fol. (32) Boos, (4), I/395 ff.

10 Stadt-A. Frankenthal, Deutsch-ref. Kirchenbuch I, v. 13. 4. 1614.

11 Desgl. Pfingstmontag 1614.

Handel trieben, wies der Rat, als er davon erfuhr, die Frauen und Kinder der geflohenen Familienoberhäupter aus. Die eine durfte noch einige Wochen bleiben. Die Habe der Geflohenen wurde, wie üblich, konfisziert[12]. Ähnlich erging es Juden, die sich ohne Erlaubnis nach Kriegsende niederließen[13].

Obwohl auch Juden in den benachbarten bischöflichen und leiningischen Dörfern wohnten, hatten die Wormser wegen ihrer wirtschaftlichen Bedeutung eine große Anziehungskraft auf Frankenthal. Laut Testament hatte Friedrich III. seinen Untertanen jeden Handel verboten, und seine Nachfolger hielten sich daran und untersagten sogar den Besuch der Judengasse. Die meisten Frankenthaler hielten sich nicht daran. Wenn ein Bürger dennoch angezeigt wurde, die Judengasse betreten zu haben, erhielt er eine Rüge[14].

Frankenthal entwickelte sich im Lauf des 17. Jahrhunderts zu einer lästigen Konkurrenz für das Wormser Handwerk, für die Judengasse aber zu einem wichtigen Handelspartner, und dies besonders seit der Verleihung des Marktrechts im Jahre 1573 durch Johann Casimir, also vor der Stadterhebung von 1577[15].

Auch auf dem Frankenthaler Wochenmarkt unterlagen die Wormser Juden Beschränkungen. So durften sie keine festen Stände besitzen und wurden auf ungünstige Plätze verwiesen[16].

Es herrschte ein reger Verkehr zwischen Juden und Christen in der kurpfälzischen Stadt und immer wieder beschwerten sich Handwerker beim Rat über verbotene jüdische Praktiken[17]. Dies gilt besonders für die jüdischen Metzger, die die christlichen in der Stadt immer wieder zu Beschwerden beim Rat veranlaßten, weil sie das Fleisch in kleinen Portionen abgaben. Der Rat unternahm nichts dagegen, da er wohl wußte, daß dadurch auch die zahlreichen Armen Fleisch essen konnten. Frankenthal war ein wichtiges Fleischabsatzgebiet, wo nicht nur Wormser, sondern auch Juden aus den bischöflichen Dörfern, wie „Tobias Judt zu Mörsch und Hayum Judt" ihre Ware feilhielten. „Moses Judt zu Dirmstein"[18], ebenfalls bischöflich-wormsischer Schutzjude prozessiert in Frankenthal wegen eines gekauften Rinds[19]. Zu einer Zeit, als Frankenthal kein eigenes Schlachthaus besaß, und die Frankenthaler Metzger ihr Vieh in Worms schlachteten, kauften Wiederverkäufer Fleisch in der Judengasse, so ein „Seidendieb", der die erlösten zwei und ein halb Gulden in zwanzig Pfund Fleisch dort anlegte[20]. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts mehren sich die Nachrichten über Wormser Juden; fast täglich waren sie in der Stadt[21]. Auch als Trödler trugen die Juden zur Versorgung der ärmeren Stadtbevölkerung bei. Dies führte wieder zu Beschwerden beim Rat durch die Schneiderzunft, die stark unter Übersetzung ihres Handwerks litt. Sie erreichten, daß einem solchen die zum Verkauf ausgestellten getragenen Kleider beschlagnahmt wurden, weil man vorgab, sie seien gestohlen[22]. Obwohl den Juden der Verkauf oder Ankauf gestohlener Ware verboten war, hatten die Behörden beider Städte oft mit unehrlich erworbenen Luxusstoffen, besonders Seide, zu tun. So verkaufte ein Trödler aus der Judengasse in Frankenthal gestohlene Seide und sollte den Dieb angeben[23]. Ein Arbeiter aus Antwerpen stahl seinem Arbeitgeber ein Stück Seide und verkaufte es an einen Wormser Juden. Für den Diebstahl erhielt er Haft[24]. Ein in Frankenthal ansässiger adeliger Seidenhändler, Junker Klandt, und ein Possementier verstießen gegen das Gebot die Judengasse nicht zu betreten, und wurden gerügt[25].

Um diese Zeit muß der Handel zwischen Bewohnern der Kurpfalz einen derartigen Umfang angenommen haben, daß das Oberamt Neustadt gegen besonders im Handel erfolgreiche Wormser Juden vorgehen wollte. Man forderte die kurpfälzischen Behörden auf, das Handelverbot Johann Casimirs zu beachten. Besonders sollte das Augenmerk auf „Mosche zum Stern aus Wormbs" gerichtet werden, der nach seiner Verhaftung nach Neustadt gebracht werden sollte[26].

Gold- und Silberschmuck und Edelsteine sowie Geschirr aus Edelmetall konnten sich nur die Reichen erlauben. Da den Juden in Worms jedes Handwerk verboten war, konnten sie es für sich oder zum Verkauf anfertigen lassen. Es verwundert daher nicht, daß die jüdische Gemeinde in Worms zu Beginn des 17. Jahrhunderts in Frankenthal einen silbernen Becher bestellte, der außer dem Beschauzeichen, einem Eckstein, die Goldschmiedemarke C M trägt. Vielleicht handelt es sich um den in Frankenthal nachgewiesenen Christoffel Maut aus Augsburg oder einen noch unbekannten Silberschmied[27]. Die Wormser Judenordnung von 1584, die auf der Reichspolizeiordnung beruht, erlaubt den An- und Verkauf von „allerlei Bruchsilber und gemachte Arbeit von Gold und Silber, die sie nicht für neu ausgeben dürfen". Vorher sollten sie die aber dem Schaumeister vorzeigen, der sie den Zunftmitgliedern anbietet. Erst, wenn kein Wormser Gold- oder Silberschmied Interesse dafür zeigt, kann der jüdische Händler es weiterverkaufen. Mitglieder der Frankenthaler Goldschmiedegesellschaft hätten, wenn sich alle an die Judenordnung gehalten hätten, nur das Material erhalten, das in Worms nicht begehrt wurde[28].

---

12 Desgl. RP. v. 23. 1. 1637.
13 Desgl. I 359, fol. 3.
14 Desgl. RP. v. 3. 7. 1605.
15 Desgl. Martini (1573) – dort ein Marktmeister genannt.
16 Desgl. 6. 5. 1671.
17 Desgl. 22. 12. 1585.
18 Stadt-A. Frankenthal RP. v. 13. 3. 1673; RP. v. 6. 5. 1671.
19 Desgl. v. 26. 10. 1671.
20 Desgl. v. 20. 11. 1592.
21 Desgl. v. 22. 12. 1585.
22 Desgl. v. 6. 5. 1671.
23 Desgl. v. 6. 2. 1594.
24 Desgl. v. 7. 2. 1594.
25 Desgl. v. 3. 7. 1605.
26 Stadt-A. Frankenthal RP. v. 16. 3. 1603.
27 Museum der Stadt Worms.
28 Boos, (4) III/164.

Ein Frankenthaler Silberschmied hatte 1615, als die Juden aus Worms vertrieben worden waren, ein Stück ungemünztes Silber, das in Worms vorher gestohlen worden war, gekauft. Der Jude sollte bei seinem Eintreffen in Frankenthal verhört werden, damit man den Dieb bestrafen konnte[29].

Es kam aber auch vor, daß sich der Rat der beiden benachbarten Städte mit Kleinodienhandel beschäftigen mußte. Dem Frankenthaler Juwelier Lowis Verbecke war eine silberne mit 14 Rubinen besetzte Brosche im Wert von 100 Gulden abhanden gekommen. Der Bestohlene informierte sogleich seinen Wormser reformierten Kollegen Dietrich von Brol, und dieser bat den jüdischen Händler, auf die gestohlene Brosche zu achten. Als ihm der Dieb das Schmuckstück aufdrängen wollte, verständigte er den Goldschmied unter dem Vorwand, er solle es abschätzen. Beim Eintreffen des Brol verschwand der Dieb[30].

Ab dem 15. Jahrhundert befand sich die Wirtschaft im Umbruch. Neben den überkommenen mittelalterlichen Formen entwickelte sich eine frühkapitalistische, merkantilistische Vorstellung, wie sie im benachbarten Frankenthal durch die Flüchtlinge praktiziert wurde. Der Güterbedarf stieg, Luxus machte sich auch in den unteren Schichten breit, obwohl die Löhne konstant blieben. Zugleich herrschte Geldnot, die man durch Münzverschlechterung lindern wollte. In Worms hingen die Zünfte an überholten Wirtschaftsformen. Im Gegensatz zu den Frankenthaler Tuchmachern produzierten sie nicht für den Export. So kam es zu einer Verschuldung der Wormser Handwerker, die, um zu überleben, Geld bei den Juden aufnahmen, da die reichen Familien es vorzogen, ihr Geld an Fürsten und die Stadt Frankenthal auszuleihen[31]. So mußten in Worms innerhalb der Bevölkerung Spannungen entstehen: auf der einen Seite standen die in sich gespaltenen Zünfte und die oligarchisch regierenden Dreizehner und ihr Anhang, und auf der anderen Seite die Juden, die sowohl der Rat als auch die Bürgerschaft beanspruchten. In dem Augenblick, als die Bürgerschaft mehr Rechte verlangte, wurden die Juden in den Streit hineingezogen. Ihre natürlichen Verbündeten waren der Kaiser und der Rat, die sie allein vor Übergriffen schützen konnten, da auch sie ihre Stellung in der Stadt durch die unruhigen Zünfte bedroht sahen. Die Juden galten als das schwächste Glied in der Gesellschaft. Seit eh und je ungeliebt, wälzte man alle Mißerfolge auf sie ab. Wenn die Wormser Zünfte sich über ihre Juden beschwerten, so sollten zugleich die regierenden Familien getroffen werden, bei denen die Versippung soweit ging, daß sich die Kinder nicht untereinander heiraten konnten. Der gemeine Rat, dessen Mitglieder wechselten, war bei wichtigen Entscheidungen von den Sitzungen ausgeschlossen.

Die Zünfte hatten Grund, gegen die Dreizehner eingestellt zu sein. Nach und nach hatte man die Rechte der Gemeinde beschnitten. Der Rat hatte die ihr zustehenden Holzungsrechte und ein Legat, das ein wohlhabender Mann für heiratsfähige Bürgerskinder hinterlassen hatte, an sich gezogen. Außerdem hatte er hinter dem Rücken der Bürgerschaft Rechte an das Martinstift verkauft, und das Schatzungsregister so angelegt, daß die ärmeren Schichten mehr Steuern als die Reichen zahlten. Man duldete auch Korruption, da man zuließ, daß die Spitalpfleger Gelder aus der Armenkasse für sich verwendeten[32]. Ein wichtiges Streitobjekt war die Judenschaft, die Rat und Bürger für sich auf Grund kaiserlicher Privilegien beanspruchten. Angriffe gegen die Juden waren also zugleich gegen den Rat gerichtet. Die Stadtregierung befand sich in einer schwierigen Lage. Die Schwierigkeiten mit dem Bischof verschärften sich wegen der Juden. Der mächtige reformierte Kurfürst von der Pfalz sah seine Politik gegen die Juden immer wieder durch eine große Wormser Judengemeinde gefährdet. Daher war er bestrebt, sie zu entfernen, und bereits Johann Casimir hätte sie ausweisen lassen, wenn er dazu die Macht als Regent von Pfalz-Lautern gehabt hätte. Der Erzbischof von Mainz unterstützte die Ansiedlung von Jesuiten in der Stadt. Der Rat plante, sie hereinzulassen, wenn man die Juden losbekäme. Diese wiederum riefen den Kaiser an, dessen Ungnade die Stadt Worms bei der Zulassung von Übergriffen fürchten mußte. Vergeblich versuchte die Stadtregierung den Radikalen unter den Bürgern die Gefahr des Verlusts der Reichsfreiheit klarzumachen. So versteht sich denn auch die Bemerkung, die ein Dreizehner auf der Benderzunft kurz vor Ostern 1615 machte, man wolle lieber Gott als den Kaiser verlieren[33].

Die Judenschaft hatte in allen Schichten der Wormser Bevölkerung ihre Freunde. Hierher gehörten die auf die Reichsfreiheit stolzen Männer, aber auch die, die ihr Geld in der Judengasse gegen guten Zins angelegt hatten. Sie nannte man „Judenpatrone". Ihnen galt der besondere Haß der Verschuldeten, hatten sie doch einzelnen Juden den Geldhandel ermöglicht. Dieser war schon immer ein Stein des Anstoßes bei den Christen gewesen, man vergaß aber dabei, daß die Wormser Zünfte es ablehnten, die Juden zum Handwerk zuzulassen, wie es auch die Reichsgesetze vorsahen. Da die christlichen potentiellen Geldgeber ihren Glaubensbrüdern gegenüber versagten, blieb nur der Weg in die Judengasse übrig, wenn sie den Schuldturm vermeiden wollten.

---

29 Stadt-A. Frankenthal RP. v. 6. 9. 1615.

30 Stadt-A. Frankenthal RP. v. 16. 10., 21. 11. 1599, A. v. d. Velden, Das Kirchenbuch der französisch-reformierten Gemeinde . . . Frankenthal, Weimar 1908, S. 67.

31 Hierher gehören z.B. die reichen reformierten Krämer Admil, Andinelli und Marx Petit. Die zwei ersten hatten an Maximilian von Österreich 2.300 Königstaler und den Wamboldschen 2.000 geliehen. Die Stadt Frankenthal erhielt von ihnen ebenfalls 2.000 Gulden. Stadt-A. Frankenthal RP. v. 3. 2. 1602.

32 Zorn.-Chr. (1) fol. 272.

33 Desgl. 273.

Das Kreditwesen steckte bis ins 17. Jahrhundert hinein in den Kinderschuhen. Wer keine Immobilien besaß, bekam auch im kalvinistischen Frankenthal kein Geld, und die Gläubiger waren genau so rücksichtslos, wie man es zu sein den Juden vorwarf[34]. Allenfalls nahm man wertvollen Schmuck oder Geschirr als Sicherheit an. Diese Dinge besaßen jedoch nur wenige. Christliche Geldgeber legten ihr Kapital langfristig an, die Juden dagegen gaben kurzfristige Darlehen bei entsprechend hohem Zins. Als Pfänder nahmen sie auch minder wertvolle Gegenstände oder getragene Kleider an. Alles war legal, und die Juden waren in die Wirtschaft fest eingebunden und unentbehrlich.

Da in der Kurpfalz allen Juden der Geldhandel untersagt war, gingen die Frankenthaler nach Worms. Dazu gab es viele Gründe. Eine Witwe mußte ihre drängenden christlichen Gläubiger befriedigen und versetzte in der Judengasse Gegenstände aus dem Nachlaß ihres Manns[35]. Die Erben eines verstorbenen Fechtmeisters verpfändeten dort Kleider und Ringe[36]. Der Heidelberger Professor Henrich Smet hatte Schulden bei Aron zum fröhlichen Mann[37].

Juden konnten sowohl als Kläger als auch als Beklagte vor Gericht gehen, waren dabei aber gewissen nur für sie geltenden Maßnahmen unterworfen. So klagte die Jüdin Zierle aus Worms gegen einen Frankenthaler Wirt und Weinhändler auf Zahlung von achtzig Gulden. Da der Schuldner zahlungsunfähig war, glaubte ihr Anwalt Johann Strauß aus Worms, den Schultheißen, der laut Judenordnung die Obligation unterschrieben hatte, haftbar machen zu sollen.

Im frühen Mittelalter, besonders unter den Karolingern, lebten Juden und Christen friedlich nebeneinander. Sie konnten Grundbesitz erwerben und Bürger werden, aber waren von Anfang an Fremde, die dem Kaiser gehörten. Während sie dem Volk als Fremdlinge wegen ihres Gottesdienstes und ihrer Sprache galten, erfreuten sie sich des Wohlwollens der Herrn, die aus dem Reichtum dieser Kaufleute Gewinn zogen. Daher statteten die Bischöfe sie, wie 1081 in Speyer und die Kaiser wie 1090 in Worms, mit weitgehenden Privilegien aus. Mit dem Erstarken der beiden Städte hatten die Juden bald neben dem Kaiser und dem Bischof die Stadt als ihren Herrn, was dann im 16. Jahrhundert für sie verhängnisvoll werden sollte[38].

Frankfurt und Worms besaßen die größten Judengemeinden im engeren Bereich. In jener hatten die Zünfte nicht nur gegen die Konkurrenz der Juden, sondern auch gegen die ebenfalls verhaßten Flüchtlinge aus Flandern und der Wallonie zu kämpfen; in dieser waren die Bürger stark an die Juden verschuldet. Im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts mehren sich die Klagen über steigenden Luxus bei den ärmeren Schichten. Zugleich kommen immer mehr Klagen auf, die Bürger seien an die Juden verschuldet. 1612 verlangten die Frankfurter Zünfte die teilweise Zwangsausweisung von Juden aus ihrer Stadt. 1613 wandte sich die Wormser Krämerzunft an die Obrigkeit mit der Bitte, man solle gegen den Wucher der Juden vorgehen, wurde aber vom Rat auf die Judenordnung verwiesen.

Die Frankfurter Zünfte fanden ebenfalls kein Gehör beim Rat, und nun kam es zu einem Aufstand gegen die Obrigkeit und die Juden, der mit Hinrichtungen endete[39]. Der Frankfurter Aufstand griff bald auf Worms über. Hier verlangten die Radikalen in den Zünften ebenfalls die Austreibung der Juden mit Gewalt, trotzdem man wußte, daß die Wormser Juden besondere Privilegien beim Kaiser genossen, die gerade erneut bestätigt worden waren. Ähnliches Vorgehen wie in Frankfurt verbot sich für die Wormser. So konnte denn auch zu Anfang ihr Bürgeradvokat Christophorus Chemnitz (Chemnitius), Doktor beider Rechte der Universität Heidelberg, ein geborener Kurpfälzer aus Simmern und vielleicht reformiert, Einfluß auf den Ablauf der Auseinandersetzung wegen der Juden gewinnen[40]. Spätestens 1614 steht er im Dienst der Zünfte, ist aber bereits 1606 in Worms nachzuweisen[41] und zeichnet sich durch sein Geschick bei den nicht immer leichten Verhandlungen zwischen dem Rat und der Bürgerschaft aus. Wie die Handwerker ihren Zunftmeistern gehorchen mußten, so hingen sie bedingungslos Chemnitz an, dessen Wort für sie wie ein Evangelium war[42].

Wir sind über die Vorgänge des Jahres 1614 nur unvollkommen unterrichtet, wissen jedoch, daß es bereits Anfang 1614 zu Judenkrawallen kam. Damals rotteten sich Bürger am Frankfurter Schlag zusammen, um Maßnahmen gegen die Juden zu beraten. Eine radikale Minderheit, die sich auf die Handwerksgesellen stützte, verhinderte eine ordentliche Aussprache über gewaltlose Schritte. Diejenigen, die mit Blick auf den Kaiser zur Vorsicht mahnten, wurden mit Schlägen und Ausschluß bedroht. Die kaiserlichen Privilegien der Juden, ja selbst der Kaiser wurden verspottet, daherkommende Juden mit Schlägen bedroht. Über den Ablauf der folgenden Exzesse ist soviel sicher: Die Radikalen trieben eines Tages mit Hilfe des „Handwerksgesindels" die Juden zusammen, wobei die Synagoge geschändet wurde, und jagten sie über den Rhein. Der Erzbischof von Mainz und der Landgraf von Hessen nahmen die Unglücklichen auf. Sie wandten sich an den Kaiser, und bald waren die Juden wieder in Worms. Die Zünfte distanzierten sich von den Exzessen und schoben die Schuld auf die Gesellen, wobei sie vergaßen, daß aus ihren Reihen die Hetze gegen die Ju-

34 Henrich Smet aus Heidelberg stellte dem Rat derart schwere Bedingungen für eine Anleihe, daß dieser verzichtete.
35 Stadt-A. Frankenthal RP. v. 4. 2. 1592.
36 Desgl. v. 23. 3. 1589.
37 Desgl. v. 7. 10. 1610.
38 Ernst Roth, Geschichte der jüdischen Gemeinden im Mittelalter: MJ (3), S. 60.
39 Boos, (4) III/169.
40 M. Töpke, Matrikel der Universität Heidelberg IV, 195.
41 Stadt-Archiv Worms, Kirchenbuch I. Register.
42 Zorn.-Chr. (1) fol. 273.

den kam[43]. Diese Ausschreitungen werden damals als die erste „Ausmusterung der Juden" bezeichnet. Großes Aufsehen im ganzen Reich erregte die zweite Vertreibung 1615, die sich als Folge der nun zu schildernden Vorfälle ergibt und die beinahe zu Revolution und Umsturz in Worms geführt hätte. Vergebens hatte sich der Rat für eine friedliche Beilegung des Konflikts wegen der Juden beim Bischof von Worms eingesetzt, er und die Kämmerer von Dalberg widersetzten sich jeder Auswanderung.

Inzwischen hatte sich Chemnitz immer stärker in den Vordergrund geschoben und wollte die Juden auf dem Rechtswege entfernen. Dabei ergaben sich sogleich rechtliche Schwierigkeiten, denn es herrschte Meinungsverschiedenheit zwischen der Obrigkeit und der Gemeinde darüber, wem die Juden leibeigen seien. Zwar hatte der Kaiser sie allen Bürgern geschenkt, aber der Rat machte besondere Rechte an ihnen geltend. Chemnitz wollte diese Rechtsunsicherheit beseitigen und holte ein Gutachten einer rechtswissenschaftlichen Fakultät ein. Die Bürgerschaft bekam recht, und nun konnte der Advokat weitere Schritte unternehmen. Er verklagte den Rat und die Juden beim Reichskammergericht in Speyer und ließ zu seiner Unterstützung einen Ausschuß aus den siebzehn Zünften wählen. Die Obrigkeit klagte man der Beihilfe zum Wucher an und verlangte die Angleichung des Zinsfußes für Juden auch in Worms an den vom Reich vorgeschriebenen.

Gegen die Judenschaft strengte er einen Kriminalprozeß wegen dauernden Verstoßes gegen die Reichsgesetze durch verbrecherischen Wucher an. Dieser Prozeß beeinflußte die kommenden Monate. Der Rat und ein Teil der Bürgerschaft fürchteten die Ungnade des Kaisers und den Verlust der Reichsfreiheit.

Als die Juden von dem Verfahren gegen sie erfuhren, gingen viele von ihnen freiwillig aus der Stadt. Der Rat förderte dieses Vorhaben in der Hoffnung, daß sich die Unruhen so erledigten. Die Zünfte machten nun ihre Ansprüche auf die Juden geltend. Unter ihrem Druck willigte die Obrigkeit schließlich darin ein, daß jeder Auswanderer sechs Gulden mit sich nehmen und zu gewissen Zeiten die Stadt verlassen dürfe. Der Ausschuß rief alle Einwohner der Stadt und der benachbarten Städte, Flecken und Dörfer auf, sich in die Judengasse zu begeben, um ihre dort liegenden Pfänder abzuholen und zur Überprüfung auf die Zunftstuben zu bringen[44], eine Maßnahme, die der Rat nicht billigte. Am 2. Juli 1614 wollten die radikalen unter den Handwerkern die Judengasse durch Ketten und Schlösser verschließen, was Chemnitz ihnen ausredete[45].

Nun schaltete Kurfürst Friedrich V. seine Räte ein. Da es auch Chemnitz nicht an einer Konfrontation mit der Obrigkeit gelegen war, so lange die eingeleiteten Prozesse schwebten, kam es am 22. Juli 1614 zum Vertrag zwischen Rat und Bürgerschaft, dem ersten kurpfälzischen Abschied. Darin verpflichteten sich die Bürger, jede Gewalt zu unterlassen und eine gütliche Einigung wegen der Schulden der Bürger bei den Juden zu erreichen. Endlich verpflichteten sie sich zum Gehorsam gegenüber der Obrigkeit.

Aber Ruhe kehrte nicht ein. Der Rat verzögerte die Durchführung des Vertrags mit Rücksicht auf den Kaiser, an den sich die Juden gewandt hatten. Dies wiederum veranlaßte die Radikalen zum Handeln. In Verhandlungen mit dem Rat hatte Chemnitz erreicht, daß er 14 Tage lang durch zwölf Schreiber das Buch mit den 36 Judenprivilegien und der Judenordnung abschreiben lassen durfte, wobei vom Rat Johann Stephan und Herr Stromer anwesend waren. Die Radikalen unter den Bürgern wurden ungeduldig. Chemnitz gab ihrem Drängen nach. Auf dem Bürgerhof verlas er einen ganzen Tag die Urkunden. Die Anwesenden hörten den ganzen Tag zu, „als wenn ein neu Evangelium vom Himmel gefallen wäre"[46].

Die Juden erkannten die Gefahr, die ihnen drohte und wandten sich über ihren Agenten in Prag an den Kaiser, der nun vom Rat Abschriften der Privilegien verlangte. Immer wieder versammelten sich die Bürger, denn die schwebenden Prozesse beim Reichskammergericht gingen ihnen zu langsam voran. Endlich am 7. Oktober 1614 wurde vom Rat das Urteil in dem Prozeß „Wormbsische Zünfft contra Wormbs" zugestellt. Darin wurde der Rat aufgefordert, den Juden nur 5% Zins und nicht wie bisher einen erhöhten Zinsfuß zu genehmigen. Die Zünfte, die den Rat ins Unrechte setzen wollten, wurden trotzdem um ihren Triumph über den Rat gebracht, denn bereits vor der Urteilsverkündigung hatte dieser die Judenordnung revidiert[47]. Die radikalen Sprecher der Bürgerschaft wurden nun, da der Kaiser die Vorgänge in Worms durch seine Räte untersuchen ließ, unruhiger, weil sie eine Intervention zu Gunsten der Juden befürchteten. Der Kriminalprozeß gagen die Juden mußte daher bald entschieden werden. Da besonders der Rat ihnen aus politischen Gründen keine Unterstützung gewähren konnte, setzten sie ihren Bürgerausschuß wieder ein und hatten damit den ersten Pfälzer Abschied gebrochen.

Hatte sich Chemnitz bisher noch gemäßigt gezeigt, so gab er jetzt dem inständigen Bitten der Radikalen nach und wollte die Wormser Judenordnung drucken lassen. Er legte das Konzept der Wormser Zensurbehörde vor, die jedoch die Druckgenehmigung verweigerte. Im benachbarten Frankenthal hatte um diese Zeit ein Jacob Flamand beim Rat und dem Kurfürsten angehalten „allerhand Sachen zu drucken"[48], was ihm gewährt wurde. Ende 1614 erschien die in Worms abgelehnte

---

43 Zorn.-Chr. (1) fol. 270; Boos, (4) III/170.
44 Frankfurtische und Wormser Relation, Lich 1614 o.S.
45 Zorn.-Chr. (1) fol. 270.
46 Zorn.-Chr. (1) fol. 270 v.
47 Kayserlicher Heroltt, das ist Mandatum poenale ... Wormbsische Zünfft etc. contra Wormbs, den 7. Oktober 1614.
48 Stadt-A. Frankenthal, RP. v. 28. 10. 1614.

Schrift ohne Wissen des Kurfürsten aber mit Angabe von Jahr und Ort, als „Kurtzer vnd bewehrter Außzuch etc, der letzten Wormbser Judenordnung / wie sie Anno 1594 an etlichen orten gebessert"[49].
Ob bei der Vermittlung des Auftrages der ehemalige Stadtschreiber und jetzige Prokurator Karl Sturm aus Frankenthal mitgewirkt hatte, ist unklar. Sicher aber ist, daß er der Wormser Bürgerschaft diente, was ihm das Neustädter Oberamt verbot[50].
Das Büchlein wendet sich an einheimische und auswärtige Leser, damit sie erkennen, „ob nit in allen Puncten vnd Articuln der Jude das gantze Jahr vber schnurstracks dawider gehandelt: auch wider die ... Reichskonstitutiones Jedermänniglich höchststrafflich vbernommen vnd vervortheilt habe etc". Es soll also den Juden und ihren Freunden ein Spiegel vorhalten und die Bürgerschaft vor ungerechtfertigten Angriffen schützen, und im Interesse der Wahrheit den auswärtigen Zeitungsschreibern ein „Gebiß in verlogenen Mundt" legen[51], so rechtfertigte sich Chemnitz vor dem Rat. Dieser fühlte sich beleidigt und zwar weniger wegen der Veröffentlichung der Judenordnung, sondern weil das „Mandatum poenale", das nochmals mitgedruckt wurde, eine Herabsetzung des Rats in den Augen der Leser bedeute. Chemnitz bestritt diese Interpretation und verwahrte sich gegen die Unterstellung, eine Schmähschrift verfaßt zu haben. Die Schrift könne nicht als solche angesehen werden, weil sie keine Zwietracht unter den Bürgern säe, sondern zum inneren Frieden beitrage[52].
Nicht zu Unrecht fürchtete der Rat, daß durch die Veröffentlichung anderswo Unruhe gegen die Obrigkeit eintreten könne, war doch in Speyer der Advokat Dr. Stammler mit Haft bedroht worden, weil er auf die Wormser Judenordnung aufmerksam gemacht hatte[53].
Zugleich hatte sich der Rat an den Heidelberger Kurfürsten mit der Bitte gewandt, die Verbreitung des Büchleins zu verhindern. Als der Wormser Bürgeradvokat vom Verkaufsverbot erfuhr, schrieb er einen für den Kurfürsten beleidigenden Brief an ihn und legte ein Exemplar bei. Darin sprach er Friedrich V. das Recht ab, ihm den Druck zu verbieten; dies stehe ihm nicht zu, da die Frankenthaler Druckerei zu Unrecht bestehe und ihre Privilegierung gegen die Reichskonstitution sei. Daher lasse er sich nichts von ihm verbieten. Chemnitz hatte mit diesem unbedachten Schreiben der Bürgerschaft geschadet und sich die Ungnade eines mächtigen Herrn zugezogen. Er konnte also weder von dem beleidigten Rat noch vom Schutzherrn der Stadt Unterstützung erwarten, denn die Heidelberger Räte sahen im Verhalten von Chemnitz eine allgemeine Beleidigung der Stände durch einen Untertan[54].
Vergeblich versuchte der ohnmächtige Rat, die Bürger zu veranlassen, sich von Chemnitz zu trennen. Da die Wormser Obrigkeit es nicht wagen konnte, Chemnitz zu verhaften, weil das zu einem Aufstand geführt hätte, übernahmen auf Geheiß der Heidelberger Räte Beamte des Oberamts Neustadt die Aufgabe, den Advokaten beim Betreten des kurpfälzischen Gebietes zu verhaften. Chemnitz wurde zuerst aufs Heidelberger Schloß gebracht. Später bekam er einen Zwangsaufenthalt in der Stadt zugewiesen. Eine Anklage gegen ihn wegen Beleidigung des Kurfürsten wurde nie erhoben, so daß der Verdacht naheliegt, man habe die Bürgerschaft führerlos machen wollen[55]. Wieder versuchten die Heidelberger Räte zu vermitteln, dieses Mal auf Schloß Stein, um die Autorität des Rats wiederherzustellen. Dabei kam man der Bürgerschaft entgegen, indem man den Reichen verbot, den Juden Darlehen zu geben, die diese an die Bürger weiter verliehen und wollte ein Handelsverbot mit der Judengasse durchsetzen. Dafür sollte sich der Ausschuß auflösen und die Bürger sich von Chemnitz trennen. Dieses Ansinnen wurde abgelehnt, so daß der Rat sich gezwungen sah, den bei Bürgern und Rat beliebten Stadtarzt Dr. Theobald Fettich[56] zu Chemnitz zu schicken, um seine Stellungnahme zu den Ergebnissen der Konferenz auf Schloß Stein zu erfahren. Dieser tadelte zuerst die unnachgiebige Haltung der Bürgerschaft und wies darauf hin, daß sich allgemein der Niedrige dem Höheren beugen müsse. Im Übrigen solle man die „Juden auf den Kopf schlagen"[57], obwohl er genau gewußt haben muß, damit die Bürger ins Unglück zu stürzen. Daher glaubte man in Worms, er habe es auf Wunsch der Heidelberger Räte geschrieben, die einen Grund zum Eingreifen suchten. Die nachgiebige Haltung von Chemnitz und die Kritik an der Haltung der Bürgerschaft entsprang in erster Linie dem Verlangen aus der Haft entlassen zu werden[58]. Dies geschah kurz vor Palmsonntag 1615, nachdem er Urfehde geschworen und sich verpflichtet hatte nicht mehr für die Bürger tätig zu sein. Außerdem mußte er 1000 fl. als Sicherheit für die Einhaltung der Bedingungen hinterlegen[59].
Inzwischen war der Kaiser nicht untätig geblieben. Er drohte der Bürgerschaft mit Bestrafung der Rädelsführer und verlangte die sofortige Einstellung des Prozesses gegen die Juden. Zugleich beauftragte er eine Kommission mit der Untersuchung. Obwohl die Bürgerschaft nichts näheres darüber wußte, bildeten sich Gerüchte, z.B. die Juden müßten jetzt entfernt werden, wenn sie nicht ihre Herrn werden würden. Wahrscheinlich stand dahinter die Vermutung, der Kaiser

---

49 Vff embsich angesinnen vnd instendig begehren / der Siebenzehn Ehrliebenden vnd Clagenden Zünfften zu Wormbs / extrahiert ... Sub Privilegio veritatis et neceßitatis ... Gedruckt in Vallo Francko Anno 1614.
50 Stadt-A. Frankenthal RP. v. 11. 11. 1614.
51 Stadt-A. Worms Reichsstädt. Archiv (zit. RStA) 2021/10–11.
52 Desgl. 2021/42.
53 Zorn.-Chr. (1) fol. 273.
54 Stadt-A. Worms (RStA) 2021/13a.
55 Zorn.-Chr. (1) fol. 270 v.
56 Stadt-A. Worms, Kirchenbuch v. 8. 8. 1606.
57 Zorn.-Chr. (1) fol. 270 v.
58 Desgl. Abschrift eines Briefes von Chemnitz v. 7. oder 27. 2. 1615.
59 Desgl. fol. 270/71.

würde die Schenkung der Juden an sie rückgängig machen. Nun brachen bei den Handwerkern auch religiöse Motive durch. Da sie ihr Recht nicht erhalten konnten, da auch der Kaiser nicht zu der Schenkung stand, wollten sie sich selbst helfen und sich nur noch an Gott halten, vor dem sie sich rechtfertigen wollten. Ganz bewußt hatten sie zuerst als Zeitpunkt der Vertreibung den Karfreitag ausgesucht, den „Tag, da die Juden Christus gemordet", verschoben sie aber, weil viele von ihnen wegen des höchsten lutherischen Feiertags Bedenken hatten, auf Ostermontag. Darüber und über die Vorgeschichte unterrichtet: „Außmusterung der Jüden zu Wormbs / das ist Historische Relation / wie die Burger zu Wormbs / ihre Jüden außgewiesen / vnd fortgetrieben"[60].

Am Ostermontag 1615 morgens um 5 Uhr versammelten sich ungefähr dreihundert in ihre Mäntel gehüllte unbewaffnete Männer auf dem Obermarkt und wählten aus ihren Reihen siebzehn Abgeordnete, die den Juden den Befehl der Bürgerschaft, sofort die Stadt zu verlassen, überbringen sollten. Die Aktion war aber bereits den Juden durch „Judenpatrone" bekannt geworden, so daß sie alles zusammengepackt hatten und in kurzer Zeit weggeführt werden konnten, nicht ohne daß die Sprecher der Bürgerschaft vorher versichert hatten, ihnen nichts von ihrem Besitz wegzunehmen. Inzwischen hatte sich viel Volk in der Judengasse eingefunden. „Da war ein jämmerliches Heulen und Weynen / von Kindern / jungen und alten / Männern und Frauen / schryen jmmerzu / o Leyder / o weh / o weh / das ist ein harter Schmoy / da war kein Erbärmbd / so wenig als sie mit Christo oder den armen Burgern / so sie verderbt / und jrenthalben entlaufen müssen / gehabt / es wurde darvor geschryen / fort immer fort / ohne Verzug fort / . . .".

Die Menge war derart fanatisiert, daß sie nicht einmal Mitleid mit Kindbetterinnen hatte, jede menschliche Regung war erstickt. Man brachte die Judenschaft zur Rheinfähre, wo sie die Bürger übersetzten[61].

Dieses Mal blieb es nicht bei der Schändung der Synagoge wie ein Jahr zuvor. Männer und Frauen begannen mit dem Abtragen der Synagoge, „so vber die achtzehn hundert Jahr gestanden, darin sie ihren vermeinten Gottesdienst so lange Jahr vnturbirt verrichtet". Zur gleichen Zeit war eine andere Gruppe in den Judenfriedhof gegangen und hatte dort die Grabsteine zusammengeschlagen, wobei sich ihre Sprecher Kern und Spitz besonders hervortaten. Sie waren es auch, die den Vertretern des Rats frech Rede und Antwort standen und vorgaben, im Namen der gesamten Bürgerschaft zu sprechen. Kern klagte den Rat an, man habe versäumt, die Bürger vor den Juden zu schützen, worauf Rat Ryneck erwiderte, man werde die Juden jetzt statt mit einer steinernen Mauer mit Eisen umgeben, womit er zweifellos nicht nur seine Erregung ausdrücken, sondern auf die Pflichten der Stadt gegenüber dem Kaiser hinweisen wollte.

Zur moralischen Rechtfertigung beriefen sich die Sprecher auf Gott, der die Wormser Juden verdammt und ihnen in ihrer Not keinen Messias geschickt habe. Im Gegenteil, Gott stehe auf Seite der Bürger, die als Christen handelten, wenn ihre Begräbnisstätte, die ein „Blutsacker" sei, geschändet werde. Jeder, der bei der Zerstörung „jhrer teufflichen Kirchen / Kirchöffen / Schulen / Synagogen und Reinigungshäusern" mithelfe, sei ein guter Christ. Zum Zeichen des Triumphs Gottes und Christi über die „abgöttigen" Juden solle auf dem Friedhof ein Kreuz errichtet werden.

Die Sprecher waren im Innersten, von dem was sie sagten, überzeugt, lebten sie doch im Jahrhundert des Teufels, dem nach ihrer Meinung die Juden verfallen waren. Daher wundert es nicht, daß der Schreiber, um den Abscheu vor den Juden noch zu steigern und Reue deswegen zu ersticken, berichtet, die Juden sollten in der Judengasse an geheimem Ort ein Kruzifix versteckt haben. Dieses sollen sie jeden Karfreitag herausholen, es mit Christenblut bestreichen und unter furchtbaren Verwünschungen und Lästerungen den Gekreuzigten mit Ruten peitschen. Es gab unter den Bürgern aber auch solche, die glauben, das Bild blute von selbst, was genau den mittelalterlichen Versionen entspricht.

Schließlich wendet sich der Verfasser gegen die Obrigkeit, die vernichtet werden müsse, weil sie solche Juden dulde. Es versteht sich auch, daß sich die Sprecher und ihr Anhang berufen fühlten, „daß alles Judenthumb auß dießer Stadt außgereuthet werde".

Von der eben erwähnten Schrift gibt es noch eine zweite Ausgabe, die „Wormbsische Acta oder Außmusterung der Jüden . . .", die beide im Inhalt übereinstimmen und nur im Text leicht voneinander abweichen[62]. Die Erweiterung des Titels soll wohl den Anschein erwecken, als beruhe dieser Druck auf glaubwürdigen Aussagen. Zwischen dem Titel und der Jahreszahl befindet sich eine Vignette, wie sie auch der „Kaiserliche Heroltt" hat. Die „Außmusterung" hat an der gleichen Stelle das Bild eines mit einem Knotenstock dahingehenden Mannes, der auf dem Rücken ein Bündel trägt, vielleicht eine Anspielung auf die weggehenden Juden.

Was in Worms in den folgenden Tagen geschah, läßt sich nur ahnen. Eines ist sicher, die Zerstörungen zogen sich über mehrere Tage hin, ohne daß die Obrigkeit etwas unternehmen konnte. Die Häuser der Juden wurden bewacht, um Plünderungen zu verhindern; wiederum sollten die zurückgelassenen Papiere überprüft werden. Diese Aufgabe hatte auch Kern übernommen. Ob der Rat ein Hilfeersuchen an den Kur-

---

60 Darauß zu ersehen auß was Hochwichtigen bewegenden Vrsachen solches geschehen . . . Gedruckt im Jahr der Zweiten Außmusterung der Jüden / welches volgt das Dritte / der endtliche Vndergang derselben 1614 1615.

61 Zorn.-Chr. (1) fol. 268.

62 Dieser Druck liegt u.a. in der Gustav-Freytag-Bibliothek in Frankfurt und in der Wissenschaftlichen Bibliothek Worms.

fürsten Friedrich V. gerichtet hat oder ob dieser aus eigenem Antrieb handelte, ist noch unbekannt. Die militärischen Vorbereitungen blieben den Bürgern nicht verborgen. Am 24. April 1615 erschien ein kurpfälzisches Truppenkontingent vor dem Speyerertor, um, wie ihr Oberst erklärte, den Anordnungen des Kaisers Respekt zu verschaffen und die „rädleinsführer beim Kopf zu nehmen". Der Kurfürst hatte in Wirklichkeit keinen kaiserlichen Befehl. Diesen holte er erst nachträglich ein[63], wobei er angab, auch im Interesse seines Landes gehandelt zu haben. Der Rat befand sich indessen in Alarmbereitschaft und tagte bewaffnet. Aber es kam nicht zu einem Aufstand. Der Ausschuß befahl den Bürgern, nach Hause zu gehen. Nun besetzten die Truppen mit Geschütz den Marktplatz.

Am Tage darauf verhafteten Soldaten die Sprecher der Bürger, aber auch Chemnitz und einige vom Gemeinen Rat. Die inzwischen in der Stadt eingetroffenen Kommissare verhörten die Verdächtigen. Am Tage darauf wurden die Bürger auf den Marktplatz befohlen, um der Obrigkeit den Treueid zu leisten. Danach bat der neue Bürgeradvokat Krug um Entlassung der Gefangenen. Zur Bekräftigung der Bitte fielen hunderte von Männern auf die Knie. Kommissare und Rat erschraken „ob solcher Demut"[64].

Bald darauf verließ die Kommission die Stadt, nicht ohne vorher einige Gefangene, darunter auch Chemnitz, entlassen zu haben. Aber es herrschte nur oberflächlich Ruhe, denn Juden, die ihre Toten begraben wollten, wurden von Halbwüchsigen bedrängt. Die Protokolle wurden nach Wien an den Kaiser geschickt, dessen Räte lange Zeit zur Urteilsfindung brauchten. Ende des Jahres wurde das Urteil zugestellt, das die Wiederzulassung der Juden anordnete, womit die Bitte Kurfürst Friedrichs V., sie im Interesse der Bürger nicht mehr zuzulassen, verworfen worden war[65].

Anfang 1616 kamen die Kommissare zurück und mit ihnen die Juden, die unter militärischem Schutz in die Judengasse geführt wurden. Es dauerte danach noch beinahe zwei Monate, bis das Urteil vollstreckt wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt blieben die Kommissare in der Stadt. In dieser Zeit kam es immer wieder zu Ausschreitungen, wenn ein Jude auftauchte, wie berichtet auch jetzt durch Halbwüchsige.

In der Nacht vom 24./25. März 1616 zogen kurpfälzische Soldaten und Reiter in die Stadt. Am Tage wurden alle Tore bis auf das Andreastor geschlossen. Nachdem die Vorbereitungen für die Exekution des Urteils abgeschlossen war, wurden der Leinenkrämer Nikolaus Spitz als der Hauptanstifter und danach Hans Georg Kern, der Sattler, und Veltin Thomas, die alle bei den Zerstörungen in der Judengasse und auf dem Friedhof führend waren, mit bereits entblößtem Oberkörper dem Volk auf dem Marktplatz vorgestellt. Als das Urteil, das auf Stadtverweis lautete, öffentlich verlesen worden war, übernahm sie der Scharfrichter, der sie mit Ruten durch das offengelassene Tor trieb. Georg Urschütz erhielt Hausarrest und durfte seine Wohnung nur zum Kirchgang verlassen. Bei Chemnitz blieb es bei Aufenthaltsverbot in der Kurpfalz und im Stift Speyer; die 1000 fl. verfielen dem Kurfürsten[66].

Nun suchten Rat und Heidelberger Räte, die Autoren der „Außmusterung" und des „Unvorgreifflichen Berichts" zu finden, die sie beide wegen Beleidigung der Obrigkeit belangen wollten. Bald bestätigte es sich, daß Flamand bei beiden Schriften mitgewirkt hatte, wobei der wirkliche Tatbestand in manchen Punkten ungeklärt bleibt. Flamand gab zu, die „Außmusterung" gedruckt, den „Unvorgreifflichen Bericht" aber nur vertrieben zu haben. Das Konzept bzw. die gedruckten Stücke habe er von einem deutschen Schulmeister Dorin in Frankfurt erhalten. Eine Anfrage des Wormser Rats daselbst, ergab die Unrichtigkeit der Aussage von Flamand; dort gab es, wie die Antwort erwies, keinen Bewohner dieses Namens[67].

Hatte der Kurfürst gegen die in Frankenthal gedruckte Judenordnung aus rechtlichen Gründen nicht einschreiten können, da er nicht beleidigt worden war, so ging man jetzt gegen die Druckerei vor. Flamand hatte nämlich gegen das ihm gewährte Druckprivileg verstoßen, weil der Kurfürst in dem „Unvorgreifflichen Bericht" eine Verletzung seiner Würde sah. Die noch vorhandenen Exemplare beider Schriften wurden durch den Rat eingezogen, die Druckerei geschlossen und unter Sequester gestellt. Vergeblich suchte sie Flamand zurückzukaufen. Bald darauf starb er. Gläubiger waren auch Wormser[68].

Über den Druckort der „Wormbsischen Acta" ist nichts bekannt, Chemnitz erhielt ein mildes Urteil, hatte er sich doch rechtzeitig distanziert. Wie die Bürgerschaft über ihn dachte, wissen wir nicht. Bei dem Dreizehner Johann Stephan genoß er Ansehen, sonst hätte dieser nicht gleich nach der Urteilsvollstreckung bei seinem Kind Pate gestanden[69].

Wie hat sich nun Frankenthal gegenüber den Juden verhalten? Dort war der Widerstand gegenüber ihnen auch nach der generellen Aufhebung von Friedrichs III. Ausweisungsbefehl stark. Rat und Bürgerschaft weigerten sich noch jahrelang, ihnen den Zuzug zu genehmigen und gaben dafür die gleichen Gründe wie der Kurfürst an: moralische nämlich. Endlich gaben die Bürger unter dem massiven Druck der Regierung nach und erlaubten einigen Familien auf den aus der Zeit des Stadtbrands noch wüsten Plätzen zu siedeln[70].

---

63 Archives Générales du Royaume Brüssel, Secr. Allemand 226.
64 Unvorgreifflicher Bericht / wie ... Herr Friedrich der fünfft vor die Stadt Wormbs kommen 1615.
65 Archives Générales (61).
66 Zorn.-Chr. (1) fol. 271.
67 Stadt-A. Frankfurt, Zensur etc. Nr. 122 a fol. 3 ff.
68 Stadt-A. Frankenthal RP. v. 3. 6. und 11. 11. 1616.
69 Stadt-A. Worms, Kirchenbuch v. 15. 9. 1616.
70 Stadt-A. Frankenthal, I 359, Judensachen.